

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Debatte

Heft 7

Geistiges Eigentum – Eine Zusammenfassung der vorgetragenen Standpunkte

Bevor wir zur allgemeinen Diskussion übergehen, möchte ich die Beiträge der Redner in der letzten Sitzung zusammenfassen.

Grundlegend gilt: Wissenschaftler haben die Pflicht, ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Wir müssen also publizieren. Dies ist ein Austausch, ein wechselseitiges Geben und Nehmen, das zum wissenschaftlichen Fortschritt beiträgt. Aber die Publikationstätigkeit hat weitere Facetten: Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wollen sich qualifizieren, ältere ihren Ruf steigern; ohne Veröffentlichungen bekommen wir keine Anstellung und keine Projektmittel; und am Ende eines erfolgreichen Forschungsprojektes benötigen wir so etwas wie Ideenschutz.

Publizieren ist also ein sehr komplexer Prozess, und die angedeuteten „Nebeneffekte“ werden häufig nicht bedacht, wenn man über Bibliotheksetats und Ähnliches redet. Wenn vieles in der technischen und ökonomischen Entwicklung des Publikationswesens nicht so vorangeht, wie sich das viele Wissenschaftler wünschen, so hängt das u. a. auch damit zusammen, dass im Publikationsumfeld komplizierte psychologische Prozesse ablaufen. Was wird hier eigentlich gehandelt? Ein Autor produziert Qualität und erhofft sich Anerkennung. Ein Verleger verbreitet Werke und erhofft sich Gewinn. Ein Leser hat Interesse und möchte Originalliteratur von guter Qualität lesen. Der Bibliothekar möchte sammeln, verfügbar machen und verwalten, und er braucht einen Etat. Der Herausgeber einer Zeitschrift verlangt hohe Qualität und setzt entsprechende Maßstäbe. Und ein Gutachter hofft, Einfluss auf Qualität und Forschungsrichtungen ausüben zu können, und deswegen übt er die zeitraubende Gutachtertätigkeit weitgehend unentgeltlich aus. Zusammengefasst: Publikationen sind eine heikle „Handelsware“, in der Geld und Prestige auf komplizierte Weise verknüpft sind.

Ich hatte in meinem *Gegenworte*-Interview von meinem Traum berichtet, alles (für mich wissenschaftlich Relevante) sofort, jederzeit, überall und kostenlos zur Verfügung zu haben. Diese „Maßlosigkeit“ hat eine Diskussion darüber ausgelöst, ob derartige Forderungen zu rechtfertigen seien. Aber mein Traum bleibt. Ich möchte das, und ich kann mir gut vorstellen, dass das fast jeder von uns eigentlich auch möchte.

Ich hatte bei meiner Einführung am 4. Dezember 2007 – wie Herr Großmann – anhand einer Tabelle gezeigt, dass bei mathematischen Zeitschriften durchschnittlich rund 10 % pro Jahr an Preissteigerungen über einen Zeitraum von 13 Jahren statistisch verifiziert werden können. Das sind gewaltige Größenordnungen, die weit über der allgemeinen Inflationsrate in diesem Zeitraum liegen und zu Diskussionen führen. Der Wissenschaftler beginnt zu fragen, wieso er etwas zurückkaufen soll, was er selbst hergestellt hat. Der Verleger sagt sich: Ich habe dafür bezahlt, warum soll ich das kostenlos hergeben? Die *Balance* zwischen den Sichtweisen, die beide ihre Berechtigung haben, auch Herr Großmann hat das angesprochen, ist hier das Problem.

Ich will nun auf den Vortrag des Bundestagsabgeordneten Günter Krings eingehen, der in seinem Vortrag darlegte, dass das Urheberrechtsgesetz so kompliziert sei, weil man für Wissenschaftler immer wieder bestimmte Ausnahmen vom Eigentumsschutz statuiert habe. Er sagte: „... wir brauchen rechtliche Instrumentarien, um diese Kreativität, unser geistiges Eigentum auch entsprechend in Arbeitsplätze, aber auch in Gewinne umsetzen zu können.“ Aus seiner Sicht ist das Urheberrecht dazu da, dass wir überhaupt Kreatives leisten können. In der Wissenschaft würden enorm viele Daten produziert; diese Datenflut müsse gebündelt werden, und das sei die Aufgabe der Verlage. Sie greifen ordnend und organisierend ein und erlauben uns erst, auf gute Qualität zuzugreifen.

Dann wandte Herr Krings sich gegen die Diskreditierung des Urheberrechts. Nach seiner Ansicht wird versucht, das Urheberrecht als junge juristische Erscheinung zu diskreditieren, als Fremdkörper in unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. „Geistiges Eigentum“ ist für manche gar nur ein „politischer Kampfbegriff“. Die Entgeltlichkeit von Informationen betrachtet er als verfassungsrechtlich unproblematisch und volkswirtschaftlich vernünftig, wohingegen die „Freibiermentalität“ schädlich für die Wissenschaft an sich, aber auch allgemein für das Eigentumsrecht sei. Herr Krings glaubt, dass die Kodifizierung des gesamten Urheberrechts in den Urhebergesetzen wichtig sei, damit in diesem Bereich ein Markt entsteht und die Organisation des Publikationswesens in der freien Tätigkeit der Verlage vernünftig vollzogen werden kann. Er wies auch darauf hin, dass die Kopiermentalität vieler, insbesondere junger Leute, die aus dem Internet Musik und Filme herunterladen, zu einer Zerstörung unseres Begriffs von Eigentum führen könnte: „Schulhöfe und Hörsäle seien ein wichtiger Kampfplatz, wo die Kampagne für den Wert kreativen Schaffens ansetzen müsse.“, stellte er fest. Soweit in einer kurzen Zusammenfassung die Thesen von Herrn Krings.

Herr von Lucius führte aus, dass die Wissenschaftsgesellschaft auf Kommunikation beruhe, welche wiederum Strukturen und Kanäle erfordere, und es seien die Verlage,

die sie bereitstellten. Er fragte, ob die digitalen Techniken, über die die Welt jetzt verfügt, alles auf den Kopf gestellt hätten. Für ihn sind die Verlage natürlich weiterhin von großer Bedeutung, denn Verlage investierten in die Informationsversorgung, und sie brauchten dafür Amortisation. Den Verlagen würde die Amortisation nur dadurch ermöglicht, dass sie exklusiv übertragene Verwertungsrechte von den Autoren erhielten – die Exklusivität hatte Herr Großmann gerade infrage gestellt – und dass dies vor allem im digitalen Umfeld wichtig sei, weil hier der Diebstahl, die Verletzung von Rechten, sehr viel einfacher möglich geworden sei. Daher stellt sich die Frage, ob das Wissenschaftssystem noch Verlage brauche und in welcher Form. Und wenn die Antwort „ja“ laute, dann müsste es ausreichende Schutzmechanismen für die Verwerter geben; die Urheberrechtsgesetzgebung tue das.

Herr von Lucius stellte das klassische Verlagsmodell vor: Die Verlage sichten, bewerten, ordnen, bereiten auf, formatieren, verbreiten, machen sichtbar, betreiben Metadatenanreicherung, verlinken, betreiben Langzeitarchivierung – das alles sind die typischen Tätigkeiten von Verlagen, wie die meisten Verleger immer wieder betonen.

Lassen Sie mich eine konkrete aktuelle Erfahrung in Bezug auf diese Aktivitätenliste einflechten: Ich muss am kommenden Montag ein Buch beim (wissenschaftlichen) Springer-Verlag abgeben. Springer hat zur Herausgabe so gut wie keinen Beitrag geleistet. Gemeinsam mit drei Kollegen liefere ich ein fertiges PDF-Dokument ab. Im Verlag wird weder gesichtet noch bewertet, noch geordnet, noch aufbereitet, noch formatiert, korrekte Metadaten werden hoffentlich erzeugt, eine Verlinkung passiert (noch) nicht, die Werbetexte habe ich selbst geschrieben und auch darauf hingewiesen, wo das Buch vermarktet werden kann. Und was die Langzeitarchivierung betrifft: ich bin nicht darüber informiert, was passiert. Das übliche Argument eines Verlegers zu solchen Sachverhalten ist natürlich, dass das in seinem Hause nicht so sei. Die „Bösen“ sind also immer die anderen. Welche Erfahrungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie gemacht?

An dieser Stelle möchte ich die beiden Open-Access-Modelle, Golden und Green Road, skizzieren: „Golden Road“ bedeutet, dass der Autor bzw. seine Institution einen gewissen Betrag an eine andere Institution – in diesem Falle an einen Verlag – zahlt, der Verlag mit Hilfe der finanziellen Zuwendung eine Publikation produziert und entsprechende Dateien ins Netz stellt. Das Einkommen des Verlags ist gesichert, und weltweit können Nutzer beim Golden Road Konzept kostenfrei auf die so verfügbar gemachten Dateien zugreifen.

„Green Road“ sieht, kurz gefasst, so aus. Die Verlage betreiben weiterhin die Journale. Sie müssen sich aber verpflichten die Artikel, die erschienen sind, nach einer gewissen

Zeit – wir reden über Zeiträume von 6 Monaten bis zu 6 Jahren, das hängt von den Fachgebieten ab –, elektronisch frei zur Verfügung zu stellen.

Die Schlussfolgerungen von Herrn von Lucius sind: „Ohne urheberrechtlichen Schutz ... sind das derzeitige Volumen und Niveau des wissenschaftlichen Publikationssystems nicht aufrechtzuerhalten“, weil die Verlage nicht mehr in der Lage seien, genügend Einnahmen zu erzielen, um die Qualität zu sichern, die erforderlich ist. Daher stellt er die Green Road infrage, da unklar sei, wo das frei zugängliche Dokument eingestellt werden soll, wer die Betreiberkosten trägt und für die Langzeitarchivierung sorgt. Wäre es effizienter, wenn das Wissenschaftssystem selbst diese Tätigkeiten erbrächte? Und wie würden die Verlage für ihre Mehrwertigkeit entschädigt, wenn alles nach kurzer Zeit frei verfügbar wäre? Seiner Meinung nach würde – wenn die Green Road sich durchsetzte – die Investitionsbereitschaft und damit auch die Qualität des Publikationswesens sinken. Herr von Lucius meint, die Green Road würde zur partiellen Enteignung der Verlage führen und kein akzeptabler Weg in die Zukunft des wissenschaftlichen Publikationswesens darstellen. Und er betonte nochmals, dass die thematische Ordnung und Qualitätssicherung eine große Leistung der Verlage sei, die amorphe Repositorien nicht leisten könnten. Diese sichtbare Qualitätsschichtung der Dokumente – wie er das genannt hatte – sei wichtig, weil es gute und weniger gute Zeitschriften gäbe. Wissenschaftler folgten Qualitätsmaßstäben und nutzten diese Orientierung beim Publizieren. Aus alledem folge, dass Wissenschaftler alleine diese Qualitätssicherung wahrscheinlich nicht leisten können; es bedürfe neutraler Dritter, die als Agenten fungierten. Darin sieht er die Aufgabe der Verlage im digitalen Umfeld.

Herr Kuhlen ist dagegen ganz anderer Meinung. (Um solche gegensätzlichen Auffassungen sichtbar zu machen, hatten wir ja Herrn von Lucius und Herrn Kuhlen eingeladen.) Herr Kuhlen begann mit einem Wort von Jefferson, nämlich dass Wissen sich nicht für Eigentum eignet, sondern frei und frei verfügbar ist. Das eigentliche Paradox der Informationsgesellschaft sei jedoch, dass wir heutzutage viel mehr Wissen verschlossen halten, als frei zur Verfügung steht.

Herr Kuhlen führte aus, dass die Informationswirtschaft einfach eine bessere Lobby habe und die Politik davon habe überzeugen können, dass geistiges Eigentum am besten geschützt und gefördert wird, wenn es gleich der Verlagswirtschaft anvertraut wird. Geistiges Eigentum wird seiner Meinung nach in einer Weise durch das Urheberrecht geschützt, die nur den Verlagen nütze. Normalerweise sind Unternehmer, also auch Verleger, dagegen, dass der Staat regulierend in das Wirtschaftsgeschehen eingreift. Ist es aber zu ihrem Nutzen, rufen sie oft genug nach dem Staat, so auch immer wieder

bei der Buchpreisbindung. Sie dient dem Schutz der Verwertungsrechte durch das Urheberrecht.

Herr Kuhlen postulierte, dass wir die Modelle des wissenschaftlichen Publikationswesens daran messen müssten, inwieweit Bildung und Wissenschaft daraus Nutzen ziehen könnten. Ihm ist wichtig festzustellen, dass die Verhältnisse zwischen den am Publikationsprozess beteiligten Aspekten aus der Balance geraten seien, dass insbesondere die ökonomischen Aspekte die sozialen und kulturellen klar dominierten. Gesellschaften befänden sich, so Kuhlen, in einer ökonomischen, wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Abwärtsentwicklung, wenn sie mehr Energie auf die Sicherung der Eigentumsverhältnisse und der Verwertungsansprüche von bestehendem Wissen verwendeten, als auf die Rahmenbedingungen, die die Produktion von neuem Wissen begünstigten, sowie auf die Nachhaltigkeit von Wissen, die zukünftigen Generationen den Zugriff auf das Wissen unserer Gegenwart sicherte. Er pointierte, dass auf diese Weise nicht nur die Förderung von Wissenschaft und Forschung leide, sondern die Kreativität zerstört werde.

Als nächster stellte Herr Schutz die Open-Access-Aktivitäten der Max-Planck-Gesellschaft vor. Die MPG habe diesbezüglich einen langen Prozess durchlaufen und nun eine weitreichende, Barriere freie Distribution ihrer Forschungserträge etabliert. Veröffentlichungen ihrer Mitarbeiter in angesehenen Fachzeitschriften seien nach wie vor wichtig, die Beibehaltung und Durchführung von *Referee*-Prozessen solle jedoch nicht dazu führen, dass ein Copyright an die Zeitschriftenverlage abgegeben werden müsse. Die Max-Planck-Gesellschaft empfiehlt ihren Wissenschaftlern, den Journalen nur das einfache Nutzungsrecht zu erteilen und nicht das Copyright insgesamt abzutreten. Und die MPG empfiehlt ebenfalls, die Dokumente in Open-Access-Archiven abzulegen und somit allgemein frei verfügbar zu machen. Herr Schutz beschrieb ferner die diesbezüglichen Aktivitäten der MPG, die zu dem gewünschten Ziel führen sollen. Aber natürlich gäbe es auch innerhalb der MPG einen unterschiedlichen Umgang auf diesen Feldern, der Trend jedoch ginge deutlich in die beschriebene Richtung, und daran arbeitet die Führung der MPG ebenfalls.

Hiermit möchte ich die Diskussion eröffnen und zwar mit folgendem Fragenkatalog:

- Wozu forschen wir eigentlich?
- Was soll aus unseren Ergebnissen werden?
- Wer soll darauf Zugriff haben?

- Wollen wir unser geistiges Eigentum selbst besitzen oder von anderen in Besitz nehmen lassen?
- Wollen wir, dass unsere Publikationen gefunden oder versteckt werden?

Ich beginne jedoch zunächst mit einigen kurzen Schlaglichtern.

Am „Akademientag zur Mathematik“, der am 19. Juni 2008 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften hier in diesem Haus veranstaltet wurde, nahm Bill Casselman, ein Kollege von der University of British Columbia in Vancouver, teil. Er machte eine Feststellung, auf die ich nie gekommen wäre: „Die Wikipedia ist heute die wichtigste Schnittstelle der Mathematik zur Öffentlichkeit, insbesondere zu den Schulen – und sie wird es auf lange Zeit bleiben.“ Als Mathematik-Historiker verfolgt er, wer wo nachschlägt. Das ist natürlich dort, wo freies Wissen verfügbar ist. Bei der Wikipedia-Academy „Mathematik. Wissen. Wikipedia“ am 20. und 21. Juni 2008, sie wurde von der BBAW mitorganisiert, wurde darüber diskutiert, wie sich professionelle Mathematiker intensiver darum kümmern könnten, die Qualität von Wikipedia im Bereich der Mathematik zu verbessern, um gerade der Zielgruppe Schüler/Lehrer bessere Information zu vermitteln.

Anlässlich des Festakts zum 50jährigen Bestehen der VG-Wort am 18. Juni 2008 sprach Heribert Prantl, Verantwortlicher Redakteur des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, über die „Enteignungsmaschinerie Internet“ in einer „Hassrede“ gegen Open Access und damit verbundene Aktivitäten, die in vielen Blogs und Nachrichtendiensten, siehe z. B. <http://bibliothekarisch.de/blog/2008/06/19/vg-wort-und-das-internet/> als unerträgliche Tirade gebrandmarkt wurde.

Die Frage ist doch – und wir konzentrieren uns wieder ganz auf wissenschaftliche Publikationen –, ob die Wissenschaft Prachtbände haben will oder exzellente „Informationswerkzeuge“, mit denen sie fachspezifisch angemessen arbeiten kann. Meiner Ansicht nach brauchen wir verlinktes, vernetztes, schnell erreich- und durchsuchbares Wissen, gut klassifiziert, im Volltext und ohne Barrieren. Wir brauchen Zugriff auf Hintergrundmaterial, Daten, Originalmanuskripte, und das disziplinübergreifend.

Die hierzu erforderliche Technologie entwickelt sich weiter. Ein Beispiel: Amazon bietet seit November 2007 in den USA das Gerät *Kindle* zum Lesen elektronischer Bücher und Zeitschriften an. Kindle basiert auf „elektronischem Papier“. Lesematerial kann vom Amazon-Webshop elektronisch erworben und heruntergeladen werden.

Am 3. Juli 2008 war die DFG-Jahresversammlung hier in Berlin. Der European Commissioner for Science and Research, Janez Potočnik, schmückte dabei seine Rede mit einer alten Anekdote, die den Abschluss meiner Aufforderung zur Diskussion bilden soll: „Wenn zwei Menschen zusammentreffen, jeder einen Apfel hat, und wenn sie den Apfel austauschen, geht jeder wieder mit einem Apfel weg. Haben aber beide eine Idee, die sie austauschen, gehen beide mit zwei Ideen.“ Diese simple Geschichte zeigt den Unterschied zwischen physischem und geistigem Besitz glasklar; vielleicht ist das ein guter Start für die Diskussion.